

In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 4. Decbr. 1872, am ersten Tag der Beratung des Gesetzes Entwurfs über die weitere Ausdehnung des Eisenbahnnetzes.

(Fortsetzung.)

In Punkt 5 befürchtet die Minorität, daß eine Rentabilität der in der Gesetzesvorlage A. vorgeschlagenen Bahnen nicht anzunehmen sein werde.

In Punkt 6 befaßt sich die Minorität der volkswirtschaftlichen Kommission mit der Erwägung, daß der Staat aus Rücksicht der Billigkeit und Volkswirtschaft die Wohlthat der Eisenbahn auch den bisher weniger oder bisher gar nicht bedachten Landestheilen zuwenden soll.

In Punkt 7 betrachtet die Minorität der volkswirtschaftlichen Kommission die Finanzlage des Landes und sie möchte von einer Besserung der Finanzlage das weitere Vorgehen in der Eisenbahngeschäft abhängig machen.

des Herrn Finanzministers, also ein Geheimniß für mich. Aber das ist mir bekannt, daß der Rechnungsschlus 1871/72 viel günstigere Resultate geliefert hat, als nach dem Etat geplant war.

Jedermann bekannt sind weiter die Kurse unserer Staatsobligationen. Es wird Niemand bestreiten wollen, daß das Land zur Zeit im Stande wäre, zum Kurs von 98 eine 4 1/2 %ige Schuld zu machen, während das wohl bekannt ist, daß zu anderen Zeiten schon viel theureres Geld zum Bahnbau beschafft wurde.

Die Minorität der volkswirtschaftlichen Kommission scheint aber vorzugsweise den geringen Ertrag der im Betrieb befindlichen Eisenbahnen im Auge zu haben. Sie hebt namentlich hervor, daß der jährliche Ausfall der Eisenbahnverwaltung ungefähr 2 bis 2 1/2 Millionen betrage und aus Steuermitteln aufzubringen sei.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich der Einwendungen erinnern, die der Herr Kanzler v. Rümelin gegen die Wichtigkeit der in der Regierungsvorlage Seite 41 und 45 gegebenen verschiedenen Berechnungen gemacht hat.

gentlichen Reinertrag darstellen. Und die Differenz zwischen beiden Summen besteht in der im betreffenden Jahre eingetretenen Vermehrung oder Verminderung des Betriebsfonds.

Damit fallen aber auch alle Schlüsse, welche der Herr Kanzler v. Rümelin auf diese behauptete Verschiedenheit der Berechnungen beider Ministerien gegründet hat, insbesondere auch die darauf gegründete Nothwendigkeit der Ueberweisung der Verkehrsanstalten vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten an das Finanzministerium, was übrigens kein württembergisches Unicum ist.

Ich wende mich aber wieder zur Rentabilität der württembergischen Bahnen.

Im Jahr 1871/72 ist das gesammte Anlagekapital der im Betrieb befindlichen Bahnen auf 159,131,065 fl. festgesetzt worden; das Baukapital für die neuen Bahnen ist selbstverständlich nur nach dem Verhältnis der Betriebszeit gerechnet.

Neue Bahnen werden im Verwaltungsjahre 1873/74 nicht in Betrieb kommen.

(Fortf. f.)

Fruchtpreise.

Badnang den 11. Dez. Dinkel 5 fl. 13 kr. Roggen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr. Haber 3 fl. 27 kr.

Heilbronn den 7. Dez. Dinkel 5 fl. 17 kr. Gerste 5 fl. — kr. Haber 3 fl. 40 kr. Weizen — fl. — kr. Kernen 7 fl. 27 kr.

Gottesdienste

der Parodie Badnang am Sonntag den 15. Dezember. Vorm. Predigt: Herr Dekan Kalthreuter. Nachm. Predigt: Herr Helfer Riethammer. Filialgottesdienst in Maubach: Herr Stadtvicar Lechler.

Hierzu als Beilage Nr. 13 des General-Anzeigers für Württemberg.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 148.

Dienstag den 17. Dezember 1872.

41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 kr., und außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 52 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zwispaltige das Doppelte u.

Aufseuf zur Ausbildung von Gemeindebaumwärtern.

Bei der großen Bedeutung des Obstbaues für unser Land und seiner von Jahr zu Jahr weiter greifenden Verbreitung auch in minder günstigen Verhältnissen tritt ein Bedürfnis gebieterisch in den Vordergrund, durch welches eine weitere günstige Entwicklung und Ausnutzung der Kultur wesentlich bedingt ist.

Die Erfahrung lehrt nämlich, daß auch bei dem besten Willen der Bevölkerung und bei den günstigsten örtlichen Verhältnissen der Obstbau nur dann ein blühendes Gedeihen und eine höhere Rentabilität erlangt, wenn ihm die Züchter eine rationelle Behandlung und eine sorgfältige Pflege angedeihen lassen.

Die wenn auch häufig wiederholte Ausendung pomologischer Wanderlehrer genügt hier nicht allein, das einzig mögliche, aber auch ganz sichere Abhilfsmittel besteht in der Gewinnung ortsanfässiger tüchtiger Sachverständigen.

Das selbe hat, nachdem man es einmal kennen gelernt hatte, rasch viel Anklang und Verbreitung gefunden, immerhin aber entbehren noch zahlreiche Gemeinden, sei es aus Mangel an Sparsamkeit, sei es aus Mangel geeigneter Persönlichkeiten dieses wesentlichen Förderungsmittel, und wenn diese Gemeinden bedächten, was zu ihrem wahren Vortheil gereicht, ja wenn sie auch nur in Betracht zögen, welchen Nutzen ihnen der Gemeindebaumwärter bei Ausfällen der Baumpflanzungen an den Landstrassen zu bringen im Stande ist, ohne dessen Weisheit diese Operation künftig gar nicht mehr geschehen darf, so sollten sie eifrigst darauf bedacht sein, sobald als möglich in den Besitz eines solchen Sachverständigen zu gelangen.

Selbstverständlich ist aber die Zahl der aufzunehmenden Lehrlinge durch den Umfang der betreffenden Baumschule und den hiedurch dargebotenen Arbeitsstoff bedingt und um die gleichzeitige Heranbildung einer vermehrten Anzahl von Baumpflanzern zu ermöglichen, mußte die Gelegenheit hierzu neben Heilbronn in andern geeigneten Baumschulen in verschiedenen Landestheilen ermittelt werden.

Diese Gelegenheit ist in befriedigender Weise gefunden bei dem pomologischen Institut in Reutlingen, sowie bei den Baumschulen von Winter und Eble in Stuttgart, Brest auf dem Reiskammerhof, Harimann in Ludwigsburg, Stoll in Amlshagen, und ist nun das Programm in der Art festgestellt, daß für die Lehrlinge in jeder dieser Baumschulen ganz der gleiche Bildungsgang stattfindet und daß daselbst auch die ökonomischen Bedingungen in durchaus gleicher Weise wie bisher festgestellt sind.

Wir haben hienach mit Bezugnahme auf das bisherige Programm folgendes weiter zu veröffentlichen: Die Unterweisung der in den Lehrkurs aufgenommenen Lehrlinge geschieht in erster Linie durch die auf ihre Belehrung gerichteten praktischen Arbeiten, wobei sie hinreichende Gelegenheit erhalten in der Anpflanzung von Baumgütern, in der Pflege und Erhaltung älterer Bäume, in der Erziehung junger Obstbäume in der Baumschule, sowie in den verschiedenen Veredlungsarten, im Baumchnitt u. s. w. sich so zu unterrichten, daß sie bei Eifer und Fleiß dahin gelangen können, alle diese Arbeiten sofort selbstständig vorzunehmen.

Jeder Lehrling hat sich die erforderlichen Werkzeuge, wie ein Veredlungsmesser, einen Gartenmesser, einen Spaten, eine Haue, eine Baumläge, sowie die zum Unterricht erforderlichen Lehrbücher selbst anzuschaffen, womit ein Aufwand von ungefähr 6 fl. verbunden ist; diese Gegenstände können sämtlich an Ort und Stelle angekauft beziehungsweise vermittelt werden.

Nach Ablauf der ersten 14 Tage wird den Lehrlingen ihre Arbeit, soweit ihnen solche überhaupt gewährt werden kann, mit täglichen 12 kr. abgelohnt. Ueberdies wird an die bedürftigeren Lehrlinge auf deren gleich bei der Anmeldung zur Aufnahme in den Obstbaulehrkurs hierauf zu richtendes Gesuch ein Staatsbeitrag von je 12 fl. aus der Kasse der Centralstelle verabsolgt werden.

Bei der Aufnahme wird vorausgesetzt, daß die Lehrlinge das 18. Lebensjahr erreicht haben, daß sie ordentlich lesen und schreiben können, und daß sie in Gärten und Weinbergen oder wenigstens auf dem Felde zu arbeiten gewöhnt sind, worüber, sowie über unbescholtenen Ruf und bei dem einen Staatsbeitrag einkommenden Bittstellern über die Vermögensverhältnisse sich auszuweisen ist.

Auf diesen Unterricht werden die landwirtschaftlichen Vereine und die Gemeindebehörden als auf eine sehr geeignete Gelegenheit zur Heranbildung tüchtiger Gemeinde- und Bezirksbaumwärters noch besonders aufmerksam gemacht, mit der Aufforderung, in Fürsorge für eine bessere Obstbaumpflege das mit der Ausbildung eines tüchtigen Mannes verbundene kleine Opfer nicht zu scheuen, welches jedenfalls reiche Zinsen bringen wird.

Wir geben obige Publikation heuer etwas zeitiger als in früheren Jahren, theils um derselben allseitiges Bekanntwerden zu sichern, theils um den landwirtschaftlichen Vereinen zu ihren Bestrebungen und den Lusttragenden zu ihren Erwägungen und Entschlüssen genügende Frist zu gewähren.

Die Meldungen sind bis 15. Januar 1873 bei unterzeichneter Stelle einzureichen, worauf den Bewerbern bezüglich ihrer Aufnahme und bezüglich der Baumschule, welcher sie mit Berücksichtigung ihres Wohnorts zugetheilt sind, das Nöthige zu erkennen gegeben werden wird.

Stuttgart den 15. Novbr. 1872.

R. Centralstelle für die Landwirtschaft. Doppel.

Vorsteher des Murrthal-Botes ist in den Gemeinden mit dem Bemerkten zu verbreiten, daß auch der landwirtschaftliche Verein minder bemittelten jüngeren Leuten, welche den fragl. Lehrkurs mit Erfolg durchgemacht haben, einen Beitrag von 8-10 fl. bewilligen wird.

Da es in den meisten Gemeinden an tüchtigen Sachverständigen fehlt, so haben die Gemeinderäthe sich ernstlich Mühe zu geben, daß geeignete junge Leute zu diesem Kurs herangezogen werden.

Die Meldungen sind längstens bis zum 12. Januar 1873 bei mir einzureichen. Badnang den 14. Dez. 1872.

Oberamtmann Drecher.

An die Orts-Vorsteher,
betr. die Handhabung des Gesetzes über die Fischerei.

Da die Bestimmungen des Fischereigesetzes vom 27. und der Vollzugsverordnung vom 29. Nov. 1865 §. 1 und 2 (Reg.-Bl. S. 504), wornach der Fang und Verkauf der Forellen während der Monate November und Dezember, der ordentlichen Laichzeit dieser Fische, verboten ist, nicht gehörig gehandhabt werden, so sieht man sich veranlaßt, die Landjäger, Ortspolizeidiener, Feld- und Waldwächter, sowie die im Bezirk aufgestellten Angehörigen der Forstschutz- und Steuerwache zur Wachsamkeit in dieser Richtung und Anzeige der diebstahligen Uebertretungen wiederholt aufzufordern.

Ferner sollen während obiger Zeit und während weiterer 6 Wochen nach beendigter Laichzeit Enten in Fischwasser, in welchen sich vorherrschend Forellen aufhalten, nicht zugelassen werden. In derselben Weise ist die Zulassung der Enten in Fischwasser mit Karpfen während der Monate Mai und Juni, der Laichzeit der Karpfen und weiterer 6 Wochen nach beendigter Laichzeit beschränkt.

Uebertretungen sind nach Art. 15 des obigen Gesetzes (Reg.-Bl. S. 502) zu bestrafen.
Badnang den 14. Dez. 1872.

R. Oberamt.
Drescher.

Holzverkauf.

Am **20. Dezember**, von Morgens 9 Uhr an, bei Lindauer in Kaiserbach aus Salbengehren 5 und 9 unweit des Spakenhofes: 4 Wagnereichen, 1 Büchle, 5 Fichten, 1 Forche, 8450 Nadelholzstangen 1 bis 12 Meter lang, Durchmesser: 4 eichent, 4 buchene Prügel, 18 Nadelholzschlechter, 68 die. Prügel, 163 Haufen gemischtes Reisach.
Den 14. Dez. 1872.



R. Forstamt.
Paulus.

Fabrniß-Versteigerung.

Am **Samstag den 21. Dezember d. J.** verkaufen die Erben des f. Karl Bühler, gewes. Glasers dahier, die vorhandene Fabrniß, nämlich: Mannsleider, Bettgewand, Schreinerwerk, Feld- und Handgeschir, Glasierhandwerkzeug, Faß und Handgeschir, etwa 25 Ctr. Hen, 15 Ctr. Kartoffeln, 221 Fuß Bauholz, 16 Scheiter Werthholz, Heft Brennholz und allgemeinen Hausrath.
Beginn Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Verstorbenen.
Den 14. Dez. 1872.

Schultheißenamt.

Liegenschafts-Verkauf.

Die Erben des f. Karl Bühler, gewes. Glasers dahier, verkaufen am **Samstag den 21. Dezember d. J.**, Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus im öffentl. Aufstreich:

- 15,5 Ath. ein einstodriges Wohnhaus in der Bronnenaasse, mit Backofen, Stallung, Futtergang und ungenüßtem Keller am Weg, W. B. N. 800 fl.,
- 1/2 Mrg. 21,3 Ath. Gras- und Baumgarten im mittlern Gewend,
- 1/2 Mrg. 3,0 Ath. Wiese im Ackerle,
- 1/2 Mrg. 13,7 Ath. Weinberg im obern Gewend,

wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei einem annehmbaren Offert der Zuschlag sogleich erfolgt.
Den 14. Dez. 1872.

Schultheißenamt.
Gasmann.

Zugelaufener Hund.

Dem Ludwig Maier, Schreiner von hier ist unlängst ein Mattenfänger mit gestupften Ohren von Badnang aus — zugelaufen, der rechtmäßige Eigentümer kann solchen gegen Erlass der Einrückungsgebühren und Fütterungskosten **binnen 8 Tagen** bei dem gegenwärtigen Besitzer abholen.
Den 14. Dez. 1872.

Schultheißenamt.

Badnang.

Auch diesen Winter würde Herr Reallehrer Günthner, wöchentlich einmal, für Jünglinge reiferen Alters Vorträge und Unterricht in der Volkswirtschaft erteilen, wenn sich eine genügende Anzahl betheilt. Jünglinge, welche nun Willens sind, an dem Unterricht Theil zu nehmen, werden ersucht, sich im Laufe dieser Woche bei Herrn Reallehrer Günthner anzumelden.

Vorstand des Gewerbevereins:
Kurz.

Neueste Wiener Façon. Goldschmuck überflüssig. Behält immer die Goldfarbe.

durch Erfindung des



Feinste Uhrketten, neueste Goldfaçon, Stück Südb. fl. 1. 45, 2. 30, 3. 30, 5., feinst fl. 6, 8, 10. — Lange mit echtem Email-Schuber Stück fl. 1. 48, 2. 24, 3. 24, 4. 5, hochfeine fl. 6, 7, 8, 10, 12, 15.

Zalmigold-Ringe, Stück fl. 1. 12, 1. 48, 2. 48, 3. 30, 4, dito, mit Diamanten-Imitation in Glais, Stück fl. 2, 3, 4, 5, feinste fl. 6 und 7.

Brillant Chemisett- & Manchetten-Knöpfe, Garnitur fl. 2, 3, 4, 5, 6 und 10.

Ueber sämtliche Zalmigoldwaaren illustrierte Preiscurante franco. Versandt prompt gegen rec. Einzahlung des Betrages (auch Briefmarken). Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Adresse: **Zalmigold-Fabrikniederlage von Ed. Witte in Wien, Stadt, verl. Kärntnerstraße 59.**

Badnang. Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sein gut assortirtes Lager in **Tuch und Wulstlein**

wie auch fertiger

Herrenkleider

bestehend in: eleganten Anzügen von 18 fl. bis 30 fl. feinen schwarzen Anzügen von 17 fl. an, Veston von Florene, Double, Ratine 6 fl. bis 30 fl. Ueberziehern 14 fl. bis 34 fl.

auch werden Kleider nach Maß unter Garantie billigst verfertigt bei **Karl Dautel, Kleiderhandlung.**

Große Auswahl in gestrickten Unterwärmern, Socken und Flanelhemden bei **R. Dautel, Kleiderhandlung.**

Leimleber, wie auch 2 1/2 fl.-Stücke für voll nimmt gegen Waare an **R. Dautel, Kleiderhandlung.**

Sittliche Presse.

Badnang.

Ausverkauf

von Schuh-Waaren.

Wegen Aufgabe meines Messe-Besuchs halte ich mit meinen sämtlichen Filzwaaren einen **Ausverkauf** und erlasse solche zu ganz ermäßigten Preisen.

David Stelzer
bei der Post.

Badnang.

Ausverkauf von Erdöllampen und Spielwaaren.

Vorgerückter Saison halber wird von jetzt ab bis über Neujahr mein noch großes Lager in **Erdöllampen und Spielwaaren**

von den billigsten bis zu den feineren Sorten **ausverkauft**. Solide Waaren werden zugesichert.

Karl Störzbach, jun.,
Flaschner.

Badnang.

Feurohre,
Kesselrohre und Luftheizungen

fertigt schön und billig

Karl Störzbach, jr.,
Flaschner.

Badnang.

Frischer Schinken

ist wieder im Auschnitt bei **Meßger Sorg.**

Badnang.

Abschied.

Da ich vor meiner Abreise nach Jerusalem, wo ich beim Bau einer Kapelle mitzuwirken habe, mich nicht überall, wo ich es gerne gesah hätte, persönlich verabschieden konnte, so sage ich auf diesem Wege allen meinen Bekannten und Freunden ein herzliches Lebewohl.
Georg Maier.

Badnang.

Ein herzliches Lebewohl

allen meinen Freunden und Bekannten.
August Dreher,
Zuschneider bei R. Dautel.

Mettelberg.

Fabrniß-Versteigerung.

Am nächsten **Wittwoch den 18. d. M.**, von Vormittags 10 Uhr an, wird in der Wohnung der Johann Georg Wurst, Anwalts Wittwe dahier eine Fabrniß-Auktion abgehalten, wobei zum Verkauf kommt:

- 2 Paar Stier, 1 Stier,
- 2 Kühe, 1 Kalbel, 3
- Käupling, Vieh- und
- andere Ketten, 4 an-
- gemachte Wägen, Plüge
- und Eggen, 1 Berner-
- wägele, 2 Schlit-
- ten, 1 Strohschneid-
- stuhl, 1 Puhmühle,
- 6 Säcke, 12 Scheffel Haber, eine
- große Parthie Hen, Lehm und
- Stroh, allerlei Feld-, Hand- und
- Waldgeschir und 10 Cimer Faß, wozu Lieb-
- haber freundlich eingeladen werden.

Murr.

Holzbeifuhr-Akkord.

Die Beifuhr eines größeren Quantums **Klafter- und Meter-Scheitholz** von Murrhardt in den diesseitigen Holzgarten wird in Akkord gegeben. Auftragende, auch über einzelne Fuhren, können Akkorde abschließen mit **Friedrich Knorpp, Floßpächter.**

Rothgerber-Gesuch.

Ein tüchtiger Arbeiter findet auf Falzen und Blanchiren dauernde Arbeit bei hohem Lohn.
Wo? sagt die Redaktion d. Bl.

Waiblingen.

Für Mühlebesitzer.

Wegen Räumung des Lagerplatzes werden am 20ten und 21ten d. M. eine größere Anzahl Mühlein auf dem Bahnhofe verkauft, wozu ergebenst einladet **Carl Schilling.**

Badnang.

Christbaumlichter

weiß und farbig, sowie Lichterhalter empfiehlt bestens

J. D. Weittinger.

Badnang.

Zum Schwäb. Merkur

werden einige Mitleser gesucht.
Von wem? sagt die Redaktion.

Badnang.

Eine Nähmaschine

mit Doppelschleppstich, geeignet für Nätherinnen zum Anschraufen, hat billig zu verkaufen.
Wer? sagt die Redaktion.

Nützliche Nachrichten.

* Die Schulstelle in Großbrach wurde dem Stellvertreter Heindtel in Rainhardt und die in Mauerberg dem Unterlehrer Walster in Neuenstein übertragen.

* Nachtrag zur Tagesordnung für die Verhandlungen des Schwurgerichtshofs zu Heilbronn im 4. Quartal 1872. Den 19. Dezember, im Klagesache gegen den ledigen Tagelöhner Bertram Wollmann von Großgartach wegen Raubs.

* Das Regierungsblatt vom 12. Dez. enthält eine königliche Verordnung, betreffend

die Abänderung bez. Ergänzung der Bestimmungen hinsichtlich der Tagelöhner, Diäten und Reisekosten der Amtsförperschafts- und Gemeinbediener; eine königliche Verordnung, betreffend die Belohnung der Verwaltungsaktiare; eine Verfügung der Ministerien des Innern und des Kriegswesens, betreffend eine Veränderung in der Landwehrbezirkseinteilung des Königreichs Württemberg.

Tagesereignisse.

Deutschland.

Badnang den 15. Dez. Der Maler

Michael Zimmermann aus Bayern, welcher längere Zeit hier in Arbeit stand, und kürzlich wegen eines angeblichen Selbstvergiftungsversuchs von sich reden machte, bald darauf aber vom R. Obergericht wegen Betrugs in Untersuchung und Haft genommen wurde, ist am 12. d. M. in öffentlicher Sitzung der Strafkammer des R. Kreisgerichtshofs Heilbronn wegen dreier, im Rückfall verübter, Betrügereien zu der Zuchthausstrafe von Einem Jahr und 10 Monaten, sowie einer Geldstrafe von 150 Thalern, an deren Stelle im Unvermögensfall ein weiterer Monat Zuchthaus tritt, verurtheilt worden.



Wittwoch

Rumberger.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 149.

Donnerstag den 19. Dezember 1872.

41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 Kr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 Kr., und außerhalb dieses 55 Kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 32 Kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 Kr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei feiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 Kr., die zweispaltige das Doppelte.

Bekanntmachung der K. Prüfungskommission für einjährig Freiwillige, betreffend die Nachsuchung der Berechtigung zum einjährigen Dienst.

Von den im Königreich Württemberg sich aufhaltenden jungen Leuten, welche sich zum einjährig freiwilligen Militärdienst melden wollen, darf die Berechtigung dazu nicht vor dem vollendeten 17. Lebensjahre, kann aber von diesem Alter an, und muß, bei Verlust des Anrechts auf diesen Dienst, spätestens bis zum 1. Februar des Kalenderjahrs, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird, bei der unterzeichneten Kommission nachgeholt werden.

Ausnahmsweise kann der durch die versäumte rechtzeitige Anmeldung verloren gegangene Anspruch durch Resolution der Ersatzbehörde dritter Instanz (Oberrekrutierungsrath) wieder verliehen werden, wenn der betheiligte Militärpflichtige noch nicht an einer Loosung Theil zu nehmen verpflichtet war oder vermöge seiner Loosnummer disponibel geblieben ist. Im letzteren Falle darf diese Vergünstigung indes nur dann eintreten, wenn der diesfällige Antrag vor der zweiten Aushebung, bei welcher der betheiligte Militärpflichtige zu concurriren hat, formirt wird. Weitergehende Ausnahmen in Betreff der Wiederverleihung des verloren gegangenen Anrechts können nur in vereinzelt dringenden Fällen auf Grund eines motivirten Antrags der Ersatzbehörden in der Ministerial-Instanz genehmigt werden.

Gefuche um Wiederverleihung der durch versäumte rechtzeitige Meldung verloren gegangenen Berechtigung sind an die zuständige Kreis-ersatzkommission zu richten, von dieser zu prüfen und begutachtet der Departements-Ersatzkommission vorzulegen, welche sie der Ersatzbehörde dritter Instanz zur Entscheidung überreicht.

Der schriftlichen Anmeldung zum einjährig freiwilligen Militärdienst — welche von dem betreffenden jungen Mann selbst zu fertigen und worin anzuführen ist, ob der Wittsteller, falls ihm die Berechtigung auf Grund der Zeugnisse nicht erteilt werden kann, zur nächsten Prüfung zugelassen zu werden wünscht — sind nach §. 152 Ziffer 1 und nach §. 153 und §. 154 Ziffer 1 der im Regierungsblatt Nr. 21 von 1871 publizirten Militärersatz-Instruktion

- a) ein Geburtszeugniß (Laufschein),
- b) ein Einwilligungstest des Vaters, beziehungsweise des Vormundes,
- c) ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge von höheren Schulen von dem Direktor, beziehungsweise dem Rektor der betreffenden Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute von dem betreffenden Gemeinderathe auszustellen ist,
- d) Schulzeugnisse

und falls die Qualifikation durch Schulzeugnisse nachgewiesen werden will beizufügen.

Empfohlen wird, die Nummer der Wohnung auf der Meldung überall da anzugeben, wo diese Angabe zu leichterer Aufindung des sich Meldenden dienlich ist.

Die unterzeichnete Kommission fordert diejenigen, welche die Vergünstigung des einjährig freiwilligen Militärdienstes nachsuchen wollen, hierdurch auf, die Meldung mit den durch die Militär-Ersatz-Instruktion vorgeschriebenen vier Attesten spätestens bis 1. Februar 1873 bei der Kanzlei der K. Kreisregierung in Ludwigsburg einzureichen.

Später eingehende oder nicht vorchriftsmäßige Gefuche werden von der Prüfungskommission nicht berücksichtigt. Wer seine wissenschaftl. Qualifikation durch Schulzeugnisse nachweist, ist von der persönl. Bestellung vor die unterzeichnete Prüfungskommission entbunden, und erhält auf Grund derselben den Berechtigungsschein zum einjährig freiwilligen Militärdienst zugewiesen. Wenn dagegen der Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation durch Ablegung einer besonderen Prüfung geführt werden muß, so wird zu den hiezu anzuberaumenden Terminen besondere Vorladung ergehen.

Wer in der Prüfung nicht bestanden ist, darf zu einer nochmaligen Prüfung, jedoch nur in dem Falle zugelassen werden, wenn er dieselbe noch vor dem 1. April des Jahres ablegen kann, in welchem er in das militärpflichtige Alter eingetreten ist. Diejenigen, welche die Prüfung zweimal nicht bestanden haben, werden zu einer weiteren Prüfung nicht zugelassen.

Stuttgart, den 6. Dezember 1872.
K. Prüfungskommission für einjährig Freiwillige:
Civilmitglied: Leypold, Regierungspräsident.
F. v. Berglas, Oberlieutenant.

Steckbriefzurücknahme.

Zurückgenommen wird hiemit auf Grund eingetretener Verjährung der Strafverfolgung der am 23. Juni 1861 von dem unterfertigten Gerichte gegen Christiane Guclin von Rietenau und Wilhelm Pfizenmaier von Hochberg wegen Betrugs erlassene Steckbrief.

Badnang den 17. Decbr. 1872.
K. Oberamtsgericht.
Wolf, G.-R.

Lang- und Sägholz-, Kleinnuz- und Brennholz- und Reisach-Verkauf.

Am Samstag den 28. d. Mts., von Morgens 9 Uhr an,

im städtischen Walde Streitweiler: 2 Stämme Langholz III. Cl., 18 dto. IV. Cl., 80 Stück schwächeres Bauholz mit 10 Centm. Ablab, 6 Säghölze; starke Nadelholzstangen: 22 Stück über 15 Meter, 78 Stück 12—15 Meter, 58 Stück 9—12 M., 20 Stück über 10 M., 90 Stück 8—10 M., 158 Stück 6—8 M., 50 Stück 4—6 M., 145 Stück 3—4 M. lang; 5 Nm. buchene Prügel, 10 Nm. Nadelholzschetter, 20 dto. Prügel und Anbruchholz; 1600 buchene, 275 gemischte Wellen, 8 Haufen Nadelreisach. Das Stamm- und Kleinnuzholz wird zuerst ausgeboten.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr am Säubächle beim Wegweiser nach Stedenknie. Den 17. Decbr. 1872. Stadtkircherei.
Reichenbergr.
Fährnis-Auktion.
In Folge Wegzugs des vormaligen Rent-

ammonns Maier bin ich beauftragt, für denselben im öffentlichen Aufsteich gegen Baarzahlung auf hiesigem Rathhause am **Samstag den 21. d. Mts.**, (Thomas Feiertag) von Vormittags 10 Uhr an, zu verkaufen:

- 1) eine größere Anzahl gut erhaltener Möbel, worunter ein schöner Stagere mit Spiegelwand, polirte Commode etc., Kleiderkasten, 1 Eßtischchen mit Marmorplatte, 1 Sopha, Tisch und Stühle, 1 Schreibtisch mit Büchergeschick;
 - 2) Porzellan etc. und Kübelgeschirr;
 - 3) häusliche Gegenstände verschiedener Rubriken; viele Bücher, Portraits, Pistolen;
 - 4) Holz- und andere Vorräthe, 2 Leitern und einige Baumansfahrn.
- Hiezu werden Liebhaber mit dem Bemerkten freundlich eingeladen, daß mit dem Verkauf der Möbel begonnen wird.
H. A. Schultheiß C. Ann.

In Winnenden hielt, als der Beschluß des sofortigen Angriffs der Linie Badnang-Waiblingen bekannt wurde, die dortige Feuerwehr und die Liedertafel einen Umzug mit Fahne durch die meisten Straßen der Stadt unter Trommelschall und Klang.

Aus Marbach und aus Heidenheim wird geschrieben, es sei dort am letzten Donnerstag Nachts zwischen 9 und 10 Uhr beobachtet worden, daß der Mond von einem großen dunkeln Kreise außerhalb des Hofes umgeben war, an welchen sich wieder eine ganz helle schmale Umgebungs schloß.

In Heilbronn hat es hinter dem Gasthof zum Falken am letzten Donnerstag u. Freitag zweimal gebrannt. Am ersten Tag war der Brand sehr gefährlich, und fiengen sogar die Döblenmester am benachbarten Thurm der Kiliankirche Feuer, das sofort auf Holzwerk überging, aber durch die Kühnheit des Schieferdeckers Gahn gelöscht wurde. Am zweiten Tag wurde man des Feuers bald Herr.

Die Baugewerkschule in Stuttgart ist gegenwärtig besucht von 734 Schülern, worunter 705 ordentliche und 29 außerordentliche, 650 Württemberger und 84 Nichtwürttemberger, 546 Bauhandwerker (Maurer, Steinbauer und Zimmerleute), 76 Geometer, 69 Maschinenbauer, Müller etc., 33 sonstige Gewerbetreibende und 8 unbestimmten Berufes.

Die französische Regierung hat in Stuttgart ein Konsulat errichtet und Tallenay zum dortigen Consul ernannt.

Stettin den 10. Dez. In der die verschwundene Anna Bödler betreffenden Angelegenheit hat die eingeleitete Untersuchung leider noch immer nicht auf eine sichere Spur von dem Verbleib des Kindes geführt. Es sind mehr als hundert Anzeigen über vermeintliche Spuren eingegangen, die sich jedoch sämtlich als mehr oder weniger unbegründet erweisen haben. Da mithin der objektive Thatbestand nicht zu positiver Gewissheit aufgeklärt ist, so sind von den vier noch in Haft befindlichen Zigeunerbanden, die hier und in Pöln-Lissa inhaftirt bereits wieder auf freien Fuß gesetzt worden, obwohl der gegen sie entstandene Verdacht der Beteiligung an dem muthmaßlichen Kindesraube als ein sehr dringender angesehen werden muß. Die Untersuchung hat ergeben, daß unter allen diesen nomadirenden Gauern ein auf gegenwärtige Begünstigung ihres verbrecherischen Treibens gerichtetes, auf altem Herkommen beruhendes und mit der äuffersten Strenge beobachtetes Einverständnis herrscht. Es steht zu hoffen, daß der vorliegende Fall die Veranlassung zu energischen legislativen und administrativen Maßregeln geben wird, um ein so heillofes Uebel mit der Wurzel auszurotten und einem Nomadenwesen ein Ende zu machen, dessen Lebenselement in einem beständigen Kriegszustande gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit besteht.

Frankreich.

Einem Pariser Telegramme der „Times“ zufolge wäre die Zahlung der dritten Milliarde der französischen Kriegsschuldigung bis zum 11. Dezember complet erfolgt. Die vierte Milliarde würde bis Mai oder Juni 1873 gezahlt und Frankreich dann in der Lage sein, weitere Unterhandlungen in Betreff finanzieller Bürgschaften für die fünfte Milliarde anzuknüpfen.

Württ. Ständeversammlung.

* Die Tagesordnung in der 121. Sitzung

der Kammer der Abg. am 13. Dez. bildeten Eisenbahn-Petitionen, 1) für eine Bahn Dinkelsbühl-Elmangen, 2) eine Bahn Ragotz-Altensteig-Freudenstadt, 3) eine obere Ringelthalbahn (Alpirsbach etc.), 4) die Fernbahn (Ulm etc.), 5) die Heilbronn-Spinger Bahn, 6) eine Bahn von Jaxfeld nach Eberbach. Die Petition zu Ziffer 1 wurde mit einer Bitte um Erhebungen für die betreff. Bahn begleitet; die zu 2 und 3 wurden der Regierung zur Erwägung überwiesen; die zu 4, 5. und 6 zur Kenntniznahme.

Rede

des

Herrn Geh.-Raths v. Dillenius

in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 4. Dezbr. 1872, am ersten Tag der Beratung des Gesetzes-Entwurfs über die weitere Ausdehnung des Eisenbahnnetzes.

(Fortsetzung.)

Nach der vom Finanzministerium in den letzten Tagen gemachten Mittheilung über den Abschluß der Staatshaupthaushalts bezüglich des Aufwands auf den Eisenbahnbau etc. ergibt sich eine durchschnittliche Verzinsung von 3,868. Wenn ich nun auch nehme 4%, so werden die Zinsen aus den 174,000,000, dem gesammten Anlagekapital, 6,960,000 fl. betragen, oder aus den 162,000,000, also aus dem durch Amortisation geminderten Kapital, 6,480,000 fl. Nehme ich nun zur Vorsicht weiter an, daß die Erträgnisse des Jahres 73/74 gegen 71/72 um etwas zurück bleiben werden, zu welcher Befürchtung ich übrigens keine besondere Veranlassung habe, und supponire, daß das Gesamtanlagekapital nur 3%, anstatt 3 1/2%, wie im Jahr 1871/72, sowie das durch Amortisation geminderte Kapital 3%, anstatt 4%, ertrage, so müßten im Jahr 73/74 die Einnahmen mindestens 6,090,000 fl. betragen. Wenn Sie diese Summen gegen einander vergleichen, diese muthmaßliche Reineinnahme von 6,090,000 mit den 4% Zinsen aus dem Gesamtanlagekapital, oder aus dem durch Amortisation geminderten Anlagekapital, so bekommen Sie nur einen Ausfall von 870,000 beziehungsweise 390,000 fl. Unter den hier aufgeführten Kapitalanlagensummen sind allerdings diejenigen Beträge, welche aus Betriebsmitteln zu Meliorationen und Neubauten auf den im Betrieb befindlichen Bahnen verwendet worden sind, nicht begriffen, die bis zum Schluß des letzten Rechnungsjahrs 4,846,567 fl. betragen.

Ich will annehmen, daß diese Summe bis zum Jahrgang 1873/74 auf 6 Millionen sich gesteigert haben wird. 4% aus diesen 6 Millionen gerechnet würden einen Zinsbetrag von 240,000 fl. geben, mit dessen Hinzurechnung, wenn solche gefordert werden wollte, in dem einen Fall ein Ausfall von 1,110,000 fl., im andern Fall einer von 630,000 fl. sich ergeben würde, anstatt der von der Minorität der volkswirtschaftlichen Kommission berechneten 2 bis 2 1/2 Millionen, die aus Steuermitteln gedeckt werden sollen.

Wenn man die Betriebsergebnisse der württembergischen Bahnen mit den Betriebsergebnissen anderer deutscher Bahnen, namentlich der deutschen Staatsbahnen vergleicht, so hat man allerdings zu beklagen, daß die Erträgnisse der württ. Bahnen noch ziemlich zurückstehen, indem die deutschen Staatsbahnen im Durchschnitt 5,27% abgeworfen haben, in

Bayern 4,7, in Baden 4,4%; die sämtlichen englischen Bahnen ertrugen im Durchschnitt im Jahr 1869 — ein späterer Bericht ist mir nicht zu Hand gekommen — 4 1/2%.

Was nun zunächst die Betriebsergebnisse von Bayern und Baden betrifft, so werden sich diese in den nächsten Jahren mit Württemberg ziemlich gleichstellen. Denn diese, unsere Nachbarbahnen werden nunmehr eben auch die Erfahrung einiger mageren Jahre machen müssen, wenigstens hat in den Monaten Januar bis September 1872 nach dem Weltblatt des preussischen Staatsanzeigers die Staatsbahnverwaltung in Bayern gegen das vorige Jahr 1,023,691 fl. und diejenige in Baden 3,779,178 fl. weniger eingenommen, während auf der württ. Bahn die Einnahmen gestiegen sind.

Nun, m. H. ein Erträgniß von annähernd 4%, scheint mir immerhin befriedigend und die Differenz gegen die Zinsen aus dem Anlagekapital eine doch wohl mehr als ausgeglichene durch die volkswirtschaftlichen Vortheile, welche die Bahnen gebracht haben.

Wenn Sie aber mit einem Erträgniß von annähernd 4% nicht zufrieden sind, wenn Sie sich eine Steigerung dieses Erträgnisses wünschen, so haben Sie gerade um so mehr Grund zur Vervollständigung des Bahnnetzes mitzuwirken, zu einer Ergänzung desselben mit solchen Bahnen, die nicht allein einen regen eigenen Verkehr haben, sondern die auch die Gewinnung eines großen Antheils am Auslands- und Transitverkehr für sich selbst und für andere schon bestehende Linien in Aussicht stellen. (Schluß f.)

Landesproduktenbörse.

Stuttgart den 9. Dez. Das Wetter war in letzter Woche dem der vorangegangenen fast vollständig gleich, es blieb regnerisch und stürmisch bei meistens gelinder Temperatur. Diese abnormen Witterungsverhältnisse bestehen seit längerer Zeit nicht nur bei uns sondern beinahe auf dem ganzen Kontinent, und obgleich dieselben bis jetzt keinen erheblichen Schaden verursacht haben, so wird doch allgemein ein endlicher Uebergang in Trockenheit als erwünscht ausgesprochen. Im Getreidehandel herrschte an den meisten auswärtigen Plätzen ein ziemlich schleppender Verkehr, und namentlich sind die Landmärkte für die jetzige Jahreszeit größtentheils noch schwach besahren, in Folge dessen sich auch die Preise erhalten können. Das Hopfengeschäft ist seit einiger Zeit recht lebhaft und die Preissteigerung macht wesentliche Fortschritte. Die heutige Börse verkehrte in ruhiger Haltung und die Umsätze waren bei unveränderten Preisen nicht sehr belagreich. Wir notiren: Weizen, bayr. 7 fl. 48 Kr. bis 8 fl. 27 Kr., russischer 8 fl. 15—20 Kr., Kernen 7 fl. 45 Kr. bis 8 fl. Dinkel 5 fl. Roggen 5 fl. 24 Kr. Gerste, bayr. 5 fl. 45 Kr., württ. 5 fl. 45 Kr., Haber 3 fl. 40—48 Kr. Mehlpreise per 100 Kilgr. inkl. Sack: Mehl Nr. 1: 25 bis 25 1/2 fl., Nr. 2: 22 fl. 42 Kr. bis 23 fl. 15 Kr., Nr. 3: 20 fl. bis 20 fl. 18 Kr., Nr. 4: 16—17 fl.

Gestorben

den 12. Dezember zu Gaildorf: Oberamtsrichter Hertling; den 13. Dezbr. zu Reutlingen: Rektor Fuch.

Gottesdienst

der Parochie Badnang am Dienstag den 17. Dezember. Vormittags 9 Uhr: Vespunde. Herr Helfer Niehammer.

Hiezu als Beilage Nr. 14 des General-Anzeigers für Württemberg.